

Norddeutsche Rübenanbauer fordern faire Rahmenbedingungen für Zucker und Bioethanol

Anlässlich seiner Mitgliederversammlung am 31. August 2007 in Oschersleben hat der Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. folgende EntschlieÙung verabschiedet:

1. Zucker

Nach dem ersten Jahr der reformierten Zuckermarktordnung sind die Auswirkungen der neuen Rahmenbedingungen klar erkennbar. Die Preise für Rüben und Zucker wurden drastisch gesenkt. Rübenanbauer und Zuckerindustrie haben weit reichende Anpassungsmaßnahmen eingeleitet. Das als Kernstück der Reform von der deutschen Zuckerwirtschaft begrüÙte Restrukturierungsprogramm hat bisher allerdings nicht zu der gewünschten freiwilligen Rückgabe von Rübenzuckerquoten geführt. Angesichts zunehmender Importe hält die EU-Kommission eine weitere Reduzierung der Zuckerquoten um 3,8 Mio. t für erforderlich, um den europäischen Zuckermarkt nachhaltig wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, tragen auch wir norddeutsche Zuckerrübenanbauer über eine jährliche Marktrücknahme die Folgen eines nicht ausgeglichenen Zuckermarktes. Um der ab dem Zuckerwirtschaftsjahr 2010/11 drohenden entschädigungslosen Quotenkürzung zuvorzukommen sind somit weitere Anpassungen der EU-Zuckermarktordnung unverzichtbar. Die EU-Kommission hat dazu bereits am 7. Mai 2007 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der voraussichtlich Ende September vom Agrarministerrat verabschiedet werden soll. Hauptziel sind erheblich verbesserte Anreize für die freiwillige Rückgabe von Zuckerquoten an den Restrukturierungsfonds.

Aus Sicht der norddeutschen Rüben- und Zuckerwirtschaft sind noch einige Elemente dieses Vorschlags überarbeitungsbedürftig. Deshalb werden folgende Forderungen erhoben:

- Alle Zuckerunternehmen sollten mindestens 13,5 % ihrer Quote abgeben
- In einem zweiten Schritt sollte zusätzlich eine Erhöhung der freiwilligen Rückgabemenge ermöglicht werden

- Die abschließende Quotenkürzung sollte zunächst bei allen Unternehmen erfolgen, die für das Zuckerwirtschaftsjahr 2008/09 weniger als 13,5 % freiwillig zurückgegeben
- Die freiwilligen Quotenrückgaben aus den Zuckerwirtschaftsjahren 2006/07 und 2007/08 dürfen nicht bei endgültigen Quotenkürzung in 2010 angerechnet werden
- Die Umstrukturierungsbeihilfen müssen in vollem Umfang auch für Quotenrückgaben ohne erneute Schließungen von Zuckerfabriken gewährt werden
- Das Element der jährlichen präventiven Marktrücknahme muss bis zum Ende der Marktordnungsperiode in 2014/15 erhalten bleiben
- Die Anwendung der Marktrücknahme muss auch für die zur Raffination verwendeten Rohrzuckerimporte erfolgen
- Die sich aus der Gewährung von Restrukturierungsbeihilfen ergebenden steuerlichen Belastungen sollten bis zum Jahre 2015 verteilt werden können

2. Bioethanol

Die norddeutschen Zuckerrübenanbauer verfügen über ein großes Potential für die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Rohstoffen zur Erzeugung von Bioethanol und anderen nachwachsenden Energieträgern. Mit dem Bau von zwei Bioethanolwerken im Verbandsgebiet des DNZ bekennt sich die norddeutsche Rüben- und Zuckerwirtschaft eindeutig zu den Biokraftstoffzielen der Europäischen Union und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der internationalen Klimaschutzverpflichtungen. Zur Verbesserung der Marktchancen müssen allerdings die Beimischungsverpflichtungen für Bioethanol zu fossilen Kraftstoffen noch weiter erhöht werden. Zusätzlich sollte auch die Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe in Reinform erhalten bleiben, damit umweltfreundliche alternative Kraftstoffe flächendeckend angeboten werden können. Dabei ist auch die Etablierung eines flächendeckenden Tankstellennetzes für Ethanolfahrzeuge von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollte auch die deutsche Autoindustrie ihr Angebot an Flexible-Fuel-Fahrzeugen ausweiten, um dem Einsatz von Klima schonenden Kraftstoffen zusätzliche Chancen zu eröffnen. Der Verbraucher muss durch sein Verhalten mitentscheiden können, welche Technologien sich langfristig durchsetzen.